



Verhaltenskodex für Geschäftspartner

# Content

|                                                                       |   |
|-----------------------------------------------------------------------|---|
| Allgemeine Einhaltung von Gesetzen .....                              | 5 |
| Antidiskriminierung und Belästigung .....                             | 6 |
| Umweltschutz .....                                                    | 6 |
| Bestechung und Korruptionsbekämpfung .....                            | 6 |
| Wettbewerbs- und Kartellrecht .....                                   | 6 |
| Geldwäscheprävention .....                                            | 7 |
| Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte .....                           | 7 |
| (Unter-)Lieferanten .....                                             | 7 |
| Einhaltung der Vorschriften, Überwachung und Berichtigung .....       | 7 |
| Datenschutz und Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ..... | 8 |
| Folgen eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex .....             | 8 |
| Fragen stellen und Bedenken melden .....                              | 8 |



Als internationales Unternehmen hat die Flix Gruppe ("FLIX") einen umfassenden Verhaltenskodex für faires, ethisches und diskriminierungsfreies Geschäftsverhalten erlassen, der für alle FLIX-Unternehmen gilt. FLIX verpflichtet sich, diese Grundsätze gemeinsam mit seinen Partnern, (Unter-) Lieferanten, deren Mitarbeitern und allen anderen Geschäftspartnern (im Folgenden zusammen als "Geschäftspartner" bezeichnet) zu gewährleisten.



FLIX erwartet die gleiche Verpflichtung von seinen Geschäftspartnern. Geschäftspartner sind verpflichtet, alle Aspekte dieses Verhaltenskodexes, einschließlich der darin enthaltenen Menschenrechts- und Umweltaspekte, in angemessener Weise zu beachten.



Durch die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit FLIX erkennt jeder Geschäftspartner die Anwendbarkeit dieses Verhaltenskodexes an und bestätigt, dass er sich zur Einhaltung der hierin dargelegten Grundsätze und Regeln verpflichtet. Die hier dargelegten Grundsätze und Regeln gelten für alle Aktivitäten eines Geschäftspartners, einschließlich seiner Mitarbeiter.

**Die Grundsätze und Regeln dieses Verhaltenskodex dürfen nicht umgangen werden, z. B. durch den Einsatz von (Unter-) Lieferanten oder die Auslagerung von nicht rechtmäßigen Aktivitäten.**

# 01 Allgemeine Einhaltung von Gesetzen



FLIX verpflichtet sich, die geltenden Gesetze aller Länder, in denen FLIX geschäftlich tätig ist, einzuhalten, beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, behördliche Anforderungen, Steuer- und Umweltrecht, ungeachtet etwaiger wirtschaftlicher Nachteile, die sich daraus ergeben könnten.



FLIX erwartet die gleiche Verpflichtung von seinen Geschäftspartnern. Geschäftspartner sind verpflichtet, alle Aspekte dieses Verhaltenskodexes, einschließlich der darin enthaltenen Menschenrechts- und Umweltaspekte, in angemessener Weise zu beachten.



Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre (Unter-)Lieferanten nicht gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards verstoßen. Sie sind ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre (Unter-)Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards ebenfalls einhalten, und geeignete Kontrollmechanismen einzurichten.



FLIX und die Geschäftspartner verpflichten sich insbesondere, in allen Fällen die international anerkannten Menschenrechte zu achten, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Grundsätze des UN Global Compact sowie der Grundsätze zu den grundlegenden Rechten, wie sie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dargelegt sind, einschließlich des Übereinkommens Nr. 29 (einschließlich des Protokolls vom 11.06.2014) 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182 sowie deren Protokolle sowie die Internationalen Pakte vom 19.12.1966 über (1) bürgerliche und politische Rechte sowie wirtschaftliche und (2) soziale und kulturelle Rechte und das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Diese Grundprinzipien bilden die Grundlage für diesen Verhaltenskodex und können bei der Auslegung dieses Verhaltenskodex herangezogen werden. Bei Abweichungen zwischen nationalen Gesetzen, diesem Verhaltenskodex und einschlägigen internationalen Richtlinien oder Leitlinien gelten die strengeren Vorschriften.

## **02 Antidiskriminierung und Belästigung**

FLIX stellt hohe Anforderungen an seine Mitarbeiter hinsichtlich des respektvollen Umgangs mit Partnern, Kollegen und anderen Interessengruppen sowie in Bezug auf Antidiskriminierung und Belästigung.

Ebenso stellt jeder Geschäftspartner sicher, dass Mitarbeiter, Kunden und Partner (einschließlich deren Mitarbeiter) unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, politischen Zugehörigkeit, genetischen Informationen oder Nationalität sowohl intern als auch extern mit Respekt und Rücksicht behandelt werden.

Keines der oben genannten Merkmale darf als Grundlage oder Grund für eine Diskriminierung dienen, weder direkt noch indirekt. Unter indirekter Diskriminierung versteht man die Auferlegung einer Bedingung, Anforderung oder Verhaltensweise, die unangemessen ist oder eine Person oder Personengruppe aufgrund der oben aufgeführten Merkmale benachteiligt.

Jegliche Form der Belästigung, einschließlich unangemessener Gewaltandrohungen, Übergriffe, persönlicher Angriffe oder sexueller Handlungen, wird nicht toleriert.

## **03 Umweltschutz**

FLIX ist sich seiner Verantwortung bewusst, seinen Umwelteinfluss zu reduzieren, und erwartet daher auch von den Geschäftspartnern, dieses Engagement zu teilen und auf den Umweltschutz zu achten.

Im Rahmen dieses Engagements sind Geschäftspartner verpflichtet, alle anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz und zur Umwelterhaltung einzuhalten.

## **04 Bestechung und Korruptionsbekämpfung**

FLIX duldet in keiner Weise das Anbieten, die Zahlung, das Ersuchen oder die Annahme von Korruption oder Bestechung in irgendeiner Form.

Geschäftspartner haben sich aller Formen aktiver oder passiver Korruption, Bestechung und anderer unangemessener Einflussnahme auf Mitarbeiter von FLIX oder des Geschäftspartners, auf Amtsträger und sonstige Dritte zu enthalten.

Beziehungen zwischen FLIX und Amtsträgern, Unternehmen und Privatpersonen müssen so gestaltet werden, dass jeder Korruptionsverdacht vermieden wird.

FLIX gestattet daher nicht das Anbieten oder Gewähren von Gefälligkeiten oder Vorteilen jeglicher Art, die als Versuch einer unangemessenen Einflussnahme ausgelegt werden könnten.

## **05 Wettbewerbs- und Kartellrecht**

FLIX und die Geschäftspartner sind verpflichtet, die geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere das Kartellrecht und die entsprechenden Vorschriften, einzuhalten. Insbesondere dürfen keine Vereinbarungen oder Absprachen getroffen werden, die Preise oder Konditionen in unzulässiger Weise beeinflussen oder den freien Wettbewerb in irgendeiner Weise rechtswidrig einschränken. Ein unzulässiger Informationsaustausch oder Preisabsprachen mit Wettbewerbern oder Lieferanten dürfen nicht stattfinden. FLIX lehnt Spionage, Diebstahl und den Einsatz anderer unzulässiger Methoden zur Beschaffung von Informationen über Wettbewerber oder deren Geschäftsaktivitäten ausdrücklich ab.

## 06 Geldwäschebekämpfung

FLIX respektiert die Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. FLIX verlangt und ist davon abhängig, dass die Geschäftspartner jegliche Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsaktivitäten unterlassen. FLIX erwartet von den Geschäftspartnern, die notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Es werden Maßnahmen ergriffen, um geltende Sanktions- und/oder Embargovorschriften einzuhalten.

## 07 Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte

FLIX erkennt seine Verantwortung bei der Schaffung einer fairen und verantwortungsvollen Lieferkette an, die sichere, nicht diskriminierende und ethische Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Lieferkette fördert.

FLIX erwartet von den Geschäftspartnern, die Grundsatzerklärung von FLIX gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu respektieren und einzuhalten.

FLIX erwartet von den Geschäftspartnern und deren (Unter-)Lieferanten, alle anwendbaren Beschäftigungs- und Lohnvorschriften sowie alle Vorschriften zu Arbeitnehmerrechten einzuhalten.

Dies umfasst insbesondere alle anwendbaren lokalen Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Mindest- und existenzsichernden Löhnen, die Gewährung gesetzlich vorgeschriebener Arbeitnehmerleistungen sowie die Achtung des Rechts der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen und sozialen Dialog.

Es versteht sich von selbst, dass keinerlei Toleranz gegenüber dem Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit besteht.

## 08 (Unter-)Lieferanten

Geschäftspartner verpflichten sich, bei der Beauftragung von Dritten in ihrer gesamten Lieferkette die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen oder gleichwertiger Anforderungen aktiv einzufordern und zu überwachen.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre (Unter-)Lieferanten nicht gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards verstoßen und alle anwendbaren Gesetze einhalten. Insbesondere garantieren Geschäftspartner die Einhaltung von Vorschriften in Bezug auf die Lieferkette (z. B. das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), sofern diese anwendbar sind.

Geschäftspartner sind zudem verpflichtet, geeignete und angemessene Kontrollmechanismen einzurichten. Soweit möglich sollen Geschäftspartner FLIX ermöglichen, in die Überwachung der (Unter-)Lieferanten eingebunden zu werden und daran teilzunehmen.

## 09 Einhaltung der Vorschriften, Überwachung und Abhilfemaßnahmen

Bei Verstößen sind wirksame Maßnahmen und geeignete Verfahren einzusetzen, um rechtswidrige Handlungen zu unterbinden.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und (Unter-)Lieferanten über die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze informiert sind und diese einhalten.

Auf Anfrage müssen die Geschäftspartner gegenüber FLIX durch die Bereitstellung von Informationen oder die Gewährung von Zugang zu ihren Räumlichkeiten nachweisen, dass sie und ihre (Unter-)Lieferanten diesen Verhaltenskodex einhalten. Die Geschäftspartner verpflichten sich außerdem, uneingeschränkt mit FLIX bei der

Einrichtung oder Anpassung von Compliance-Prüfungen zusammenzuarbeiten, sofern dies in angemessener Weise erforderlich

## **10 Datenschutz und Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Der Schutz personenbezogener Daten ist für FLIX von großer Bedeutung. Geschäftspartner sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

FLIX und die Geschäftspartner müssen die Informationen des jeweils anderen, die als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis angesehen werden können, vertraulich behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne Genehmigung veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder auf andere Weise zugänglich gemacht werden.

Vertrauliche Informationen müssen jederzeit gesichert werden, auch durch den Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen.

## **11 Folgen eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex**

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex ist FLIX berechtigt, bestehende Vertragsbeziehungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Geschäftspartner sowie deren (Unter-)Lieferanten haften FLIX gegenüber für alle Schäden, die durch die Verletzung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln entstehen. Weitere Rechte nach anwendbarem Recht oder Vertrag bleiben unberührt.

## **12 Fragen stellen und Bedenken melden**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Einhaltung einer Bestimmung dieses Verhaltenskodex haben, empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Hauptansprechpartner bei FLIX zu wenden. Wenn Sie Bedenken hinsichtlich eines möglicherweise rechtswidrigen oder unethischen Verhaltens im Zusammenhang mit Ihrer Beziehung zu FLIX haben, melden Sie dies bitte beim FLIX-Compliance-Desk:

[Fairbusiness@flixbus.com](mailto:Fairbusiness@flixbus.com)

Ihre Beschwerde wird vertraulich behandelt und das Group Compliance Team wird den Sachverhalt vollständig untersuchen. Sie müssen keine Nachteile infolge einer Meldung befürchten.

Für weitere Informationen darüber, wie FLIX mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen umgeht und wie es das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umsetzt, besuchen Sie bitte:

[FlixBus Supply Chain Act Documents | LkSG Compliance](#)